

3 BEILAGE 4.
DEN HAAG, den 27. Nov. 1940

An die Abwicklungsstelle des Departement van Defensie
z.Hd. von Herrn Hauptmann i.G. H a s s e l m a n

An die Hauptabwicklungsstelle
z.Hd. von Herrn Gen.Maj. N.T. C a r s t e n s

D e n H a a g

Betr.: Niederländisches Wehrmachtarchiv.

- 1). Die Archive und Akten der niederländischen Wehrmacht werden mit dem 1.12.1940 als deutsche Kriegsbeute in das "Niederländische Wehrmachtarchiv" zusammengefasst.
- 2). Das niederländische Wehrmachtarchiv ist der Abwicklungsstelle des Departement van Defensie unterstellt, dessen Chef die mit der Verwaltung des Archivs und der Sammlung, Sichtung und Ordnung der Wehrmachtakten betrauten Personen nach Zustimmung des Wehrmachtbefehlshabers in den Niederlanden ernennt.
- 3). Die im niederländischen Wehrmachtarchiv tätigen Personen sind vor ihrer Einstellung durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten darauf hinzuweisen, dass Handlungen oder vorsätzliche Unterlassungen, welche dem Deutschen Reich in irgendwelcher Art schaden könnten, nach den deutschen Kriegsgesetzen bestraft werden.
- 4). Die Leitung des niederländischen Wehrmachtarchives überreicht bis zum 31.12.40 dem Beauftragten des Chefs der Heeresarchive beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden eine Liste der von ihm erfassten Archive und Akten unter Angabe des Lagerortes und - soweit möglich - des Betreffs mit kurzer Inhaltsangabe.

4
DEN HAAG, den Blatt 2

Die Leitung des niederländischen Wehrmachtarchives ist ab 1.12.40 insbesondere für die vollständige Erhaltung des erfassten Materials verantwortlich. Herausgabe von Archiv- und Aktenstücken darf nur leihweise gegen Quittung und bis auf weiteres nur an die Hauptabwicklungsstelle und die Abwicklungsstelle des Departement van Defensie erfolgen.

Zu ihren vordringlichen Aufgaben gehört das Herbeschaffen bisher noch nicht erfassten Materials.

- 5). Die Aufsicht über das "Niederländische Wehrmachtarchiv" wird dem Beauftragten des Chefs der Heeresarchive beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden übertragen. Zu seinen Aufgaben und Befugnissen gehören:
 - a) Prüfung des Inhalts der Akten. Er ist befugt Akten zu beschlagnahmen oder Abschriften und Photokopien zu verlangen.
 - b) Die Erteilung der Genehmigung zur Kassation von Akten.
 - c) Die Aufsicht über die Auskunfterteilung aus Akten.

gez. Schwabedissen
Generalmajor